Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 20 (1940-1941)
Heft: 3

Artikel: Der obligatorische Vorunterricht : zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Dezember 1940

Autor: Schmidlin, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333890

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zusammenfinden können» (*H. Büchi,* Vorgeschichte der helvetischen Revolution), ein solches Staatswesen war unfähig, aus *eigener* Kraft die von der Zeit gebotene Erneuerung zu schaffen.

Dies sollten auch jene unentwegten Föderalisten von heute bedenken, denen der schweizerische Bundesstaat «viel zu zentralistisch» ist, oder die gar in einer Rückkehr zu vorhelvetischen Zuständen das Allheilmittel erblicken. —

Es sei einer weiteren Studie vorbehalten, die Entwicklung föderalistischer und zentralistischer Gedanken und Gestaltungen in der neueren Schweizergeschichte zu verfolgen und den Versuch einer Nutzanwendung für die heutigen Aufgaben der Eidgenossenschaft zu unternehmen.

Der obligatorische Vorunterricht

Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Dezember 1940

Von Fritz Schmidlin, Bern

Der Stand der körperlichen Erziehung der schweizerischen Jugend läßt viele Wünsche offen. Wohl ist schon in der Militärorganisation vom Jahre 1874 der obligatorische Turnunterricht für die männliche Jugend bis zum Schulaustritt vorgeschrieben. Allein die Kantone haben es mit der Ausführung dieser Vorschriften nicht so genau genommen. Vielfach fehlte es am Verständnis für die Notwendigkeit einer systematischen Körperschulung — es ist auch heute noch nicht überall vorhanden —, vielfach fehlte es aber auch an geeigneten Lehrkräften und an Turn- und Sportanlagen. Auch heute noch ist die körperliche Ausbildung der Schuljugend unbefriedigend, und ganz besonders in bezug auf die weibliche Jugend haben wir es noch nicht einmal zum Obligatorium des Schulturnens gebracht.

Noch unerfreulicher steht es mit der körperlichen Erziehung im nachschulpflichtigen Alter. Vom Schulaustritt bis zum Eintritt ins wehrpflichtige Alter besteht eine Lücke; während dieser Zeit bleibt es so ziemlich dem Ermessen des Einzelnen anheimgestellt, ob er für seine körperliche Ertüchtigung etwas tun will. Daß sich diese Lücke auf die Militärtauglichkeit, aber auch auf die körperliche Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft ganz allgemein nachteilig auswirkt, ist unbestritten. Maßnahmen zur Förderung der körperlichen Erziehung in der Nachschulzeit sind denn auch — gerade von sozialistischer Seite — seit Jahren gefordert worden. Wohl hat sich die moderne Turn- und Sportbewegung immer weiter ausgebreitet, wohl hat auch der freiwillige turnerische Vorunterricht immer breitere Kreise der heranwachsenden Jugend erfaßt, aber immer noch tun Tausende von jungen Leuten, wenn sie einmal aus der Schule entlassen sind, für ihre körperliche Ertüchtigung wenig oder nichts. Nach dem Ergebnis der Tauglichkeitsprüfungen für Rekruten im Jahre 1938 haben sich von 33 022 Stellungspflichtigen volle 46 Prozent nach der Schulzeit in keiner

Weise mehr turnerisch oder sportlich betätigt. Muß man sich verwundern, wenn von diesen jungen Leuten fast ein Drittel als für den Wehrdienst untauglich befunden wurde?

Auf Grund dieser Tatsachen sind seit Jahren Bestrebungen im Gang, die ein Obligatorium der Leibesübungen für die männliche Jugend im nachschulpflichtigen Alter verlangen. Schon vor acht Jahren hat sich die Landesverteidigungskommission mit diesen Fragen befaßt — aber es dauerte weitere vier Jahre, bis ihre Vorschläge positive Gestalt annahmen. Ein erstes Projekt des Militärdepartements stieß auf den heftigen Widerstand der schweizerischen Turn- und Sportverbände, weil es der freiwillig geleisteten Vorarbeit dieser Organisationen auf dem Gebiet der Körperschulung nur ungenügend Rechnung trug. Das Projekt wurde zurückgezogen und unter Heranziehung dieser Verbände wurde eine Vorlage ausgearbeitet, die im Dezember 1939 vom Bundesrat verabschiedet und im Frühjahr 1940 von den eidgenössischen Räten durchberaten und angenommen worden ist. Kirchliche und föderalistische Kreise, die offenbar aus der Vergangenheit nichts gelernt haben, ergriffen das Referendum. Es ist, hauptsächlich dank der Unterstützung katholischkonservativer Kreise in der Innerschweiz, zustande gekommen, so daß das Schweizervolk auf den kommenden 1. Dezember zum Entscheid aufgerufen werden muß.

Was bringt die Vorlage?

Sie bringt ein *bedingtes Obligatorium* für die jungen Männer im Alter von 16, 17 und 18 Jahren.

Es wird wie folgt vorgegangen: Die 15-, 16- und 17jährigen Jünglinge haben jeweilen gegen Ende des Jahres eine obligatorische *Leistungsprüfung* abzulegen. Ihre Anforderungen sind bescheiden. Wer seinen Körper nicht gerade vernachlässigt hat, wird sich über die geforderten Minimalleistungen im Laufen, Springen und Werfen glatt ausweisen können.

Wer nun diese Minimalleistungen erreicht, ist im folgenden Jahre vom obligatorischen Vorunterricht *befreit*. Wer sie *nicht* erreicht, hat im folgenden Jahre einen obligatorischen turnerischen Vorunterricht von total 60 Stunden mitzumachen.

Ich bin überzeugt, daß schon allein das Bestehen einer alljährlichen Leistungsprüfung die Großzahl der jungen Männer veranlassen wird, ihrer körperlichen Ausbildung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Zahl derer, die die Prüfung nicht bestehen und die deshalb im Frühjahr des nächsten Jahres einen Turnkurs von 60stündiger Dauer anzutreten haben, wird deshalb relativ gering sein und sie wird im Verlauf der Jahre zurückgehen.

Wo hat nun der Jüngling, der sich über die geforderte minimale Leistungsfähigkeit nicht hat ausweisen können, seinen 60stündigen Turnkurs zu absolvieren? Er kann es nach freier Wahl tun in einem Turn- oder Sportverein oder in einem andern Verein (Pfadfinder usw.), der sich mit der körperlichen Ausbildung befaßt, aber auch Gymnasien und Seminarien, Handels-, Industrie- und technische Schulen, Lehr-

werkstätten, Berufs- und Fortbildungsschulen sowie ähnliche öffentliche und private Anstalten können solche Kurse durchführen. Er genießt also weitgehende Freiheit, wo er sich die fehlende körperliche Ausbildung holen will, und es ist ein großer Vorzug der Vorlage, daß sie sich gerade hier von gewissen Systemen der Jugenderziehung unterscheidet, wie sie in den Diktaturstaaten üblich geworden sind.

Niemand wird behaupten wollen, daß mit diesen 60stündigen Turnkursen, an denen, wie gesagt, nur jene Jünglinge teilzunehmen haben, die sich über eine minimale körperliche Leistungsfähigkeit nicht ausgewiesen haben, etwas Ungebührliches verlangt wird. 60 Stunden systematische Körperschulung pro Jahr — das darf man getrost von jedem jungen Schweizer verlangen; es ist bedauerlich, daß man darüber in der heutigen Zeit überhaupt noch diskutieren muß!

Ausbildung im Schießen

Etwas weiter geht die Vorlage in bezug auf die Ausbildung im Schießen. Während, wie oben dargelegt, die Kurse des turnerischen Vorunterrichts nur *bedingt* obligatorisch sind, haben alle 17- und 18-jährigen einen obligatorischen *Jungschützenkurs* mitzumachen. Er wird alljährlich im Herbst zur Durchführung gelangen und 24 Stunden dauern.

Gegen diese Schießkurse hat sich während der ganzen Beratungen über die Vorlage keinerlei Opposition geltend gemacht. Sie wäre im Zeitalter der Ortswehren auch unverständlich gewesen. Wenn man entschlossen ist, für den Fall einer Invasion, von wo immer sie kommen möge, jung und alt zum erbitterten Widerstand aufzurufen, dann muß man auch dafür sorgen, daß die Aufgerufenen imstande sind, mit einer Waffe umzugehen. Es ist kein Opfer, wenn die Siebzehn- und Achtzehnjährigen vierundzwanzig Stunden pro Jahr der Schießausbildung zu widmen haben.

Der Militärvorkurs

Wir haben vorstehend umschrieben, was die Vorlage von den Sechzehn-, Siebzehn- und Achtzehnjährigen verlangt. Für die *Neunzehnjährigen* nun, sofern sie bei der Rekrutenaushebung als *tauglich* befunden worden sind, ist ein obligatorischer Militärvorkurs von (inklusive Schießen) total 60 Stunden vorgesehen.

Dieser Militärvorkurs ist bei den Beratungen im Parlament am meisten umstritten gewesen. Er hat auch in der Öffentlichkeit zu starken Diskussionen Anlaß gegeben. Diese Diskussionen waren allerdings vielfach auf Mißverständnisse zurückzuführen. An diesen Mißverständnissen sind die vorberatenden Organe zum Teil selbst schuld. Einzelne Stellen in der bundesrätlichen Botschaft und im vorgelegten Entwurf zu einer Ausführungsverordnung ließen nämlich Raum für die Vermutung, als ob es sich bei dem vorgeschlagenen Militärvorkurs um eine Auferstehung des im Jahre 1934 abgeschafften «militärischen Vorunterrichts» unseligen Angedenkens handle. Eine solche Wiedererstehung konnte niemand wünschen, denn es ist allgemein bekannt, daß jene Kurse nur zu oft in eine Militärspielerei ausgeartet haben.

In der nationalrätlichen Kommission ist dann, nicht zuletzt dank der energischen Stellungnahme der sozialdemokratischen Mitglieder, über den Charakter dieses Militärvorkurses völlige Klarheit geschaffen worden. Die Kommission war einstimmig in der Auffassung, daß der Vorkurs eine *Fortsetzung und Vervollständigung des turnerischen Vorunterrichts* der Vorjahre sein müsse, wobei lediglich das Schießen in die Übungen selbst mit einbezogen werden soll. Sie war auch einstimmig in der Forderung, daß das rein Militärische, das seinem Wesen nach in die Rekrutenschule gehört, aus dem Programm des Vorkurses ausgeschieden und in die Rekrutenschule verwiesen werden müsse.

Die Diskussion ergab dann, daß sich auch die maßgebenden militärischen Kreise dieser Auffassung anschlossen. Heute besteht Klarheit darüber, was der Militärvorkurs sein soll. Artikel 53 der bereits im Wortlaut vorliegenden Ausführungsverordnung zum Gesetz bestimmt: «Der Militärvorkurs soll den künftigen Rekruten in der körperlichen Ausbildung und im Karabinerschießen weiter fördern und ihn durch Geländeübungen (Marschieren, Laufen, Springen, Überwindung von Hindernissen, Patrouillieren, Spähen, Melden, Tarnen, Biwakieren, Kampfspiele usw.) beweglich machen und abhärten.»

Die eidgenössische Turn- und Sportkommission hat, gestützt auf diesen Artikel, bereits ein detailliertes Programm für diesen 60 Stunden dauernden Militärvorkurs ausgearbeitet. Es entspricht dem, was in Turn- und Sportkreisen als für die Neunzehnjährigen (im Sinne einer intensiven physischen Vorbereitung auf die darauf folgende Rekrutenschule) als zweckmäßig betrachtet wird, und ist geeignet, die jungen Leute namentlich in bezug auf Widerstandskraft, körperliche Härte und Ausdauer einen fühlbaren Schritt vorwärtszubringen.

Die Gegner der Vorlage wenden sich in ihren Agitationsschriften hauptsächlich gegen diesen Militärvorkurs, indem sie behaupten, daß er die persönliche Freiheit der Jugendlichen ungebührlich beschränke. Ich kann dieser Argumentation nicht folgen. Heute ist unser aller Freiheit bedroht. Wenn wir sie verlieren sollten, ist es auch mit der persönlichen Freiheit aus. Um sie zu erhalten, müssen wir alle Opfer bringen — auch solche an persönlicher Freiheit. Es wäre ein Armutszeugnis für die Schweizer Jugend, wenn sie in einem Augenblick, da die größte Demokratie der Welt, Amerika, die *einjährige Dienstzeit* einführt, nicht bereit wäre, *sechzig Stunden* zur Förderung der eigenen Wehrhaftigkeit herzugeben. Wenn unsere Vorfahren dem Lande gegenüber so knickerig und knorzig gewesen wären, wie die Gegner der Vorlage der Jugend nahelegen, es zu sein — ich habe Zweifel, ob wir uns heute noch unserer Freiheit und Unabhängigkeit erfreuen könnten.

Was nützt der Vorunterricht?

Ich habe nicht die Absicht, mich im vorliegenden Bericht über den Inhalt des zur Abstimmung gelangenden Gesetzes mit den Opponenten auseinanderzusetzen. In einem sozialistischen Organ dürfte es auch nicht notwendig sein, darzulegen, weshalb der Vorunterricht *Sache des Bundes* und nicht Sache der Kantone sein muß. Ich gebe zu, daß man

rein gefühlsmäßig Abneigung dagegen empfindet, die Jugend schon frühzeitig auf den Wehrdienst vorzubereiten. Allein diese gefühlsmäßige Einstellung kann keine Geltung haben in einem Augenblick, da uns die Weltgeschichte eindeutig vor Augen führt, daß ein kleines Land, wenn es seine Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit behaupten will, buchstäblich *auf den letzten Mann* muß zählen können. Gegenüber dieser Pflicht, die jeder Einzelne von uns dem Lande schuldig ist, haben persönliche Ansprüche und Neigungen zurückzutreten.

Meines Erachtens gibt es ein einziges Argument, das als Grund für die Ablehnung der Vorlage als stichhaltig angeführt werden könnte: es wäre der Nachweis, daß durch die Vorlage eine Verstärkung der Landesverteidigung nicht erreicht wird. Diesen Nachweis hat bisher niemand erbracht. Er *kann* auch nicht erbracht werden, denn die Erfahrung spricht eine zu deutliche Sprache. Ich will mich auf zwei Zahlen beschränken. Von den 15 190 Stellungspflichtigen des Jahres 1938, die nach ihren eigenen Angaben seit der Schulzeit keinerlei körperliche Ausbildung mehr genossen haben, waren 5012, das heißt 33 Prozent, untauglich. Von den 6600 Stellungspflichtigen, die regelmäßig ihren Körper geschult und ausgebildet haben, sind nur 850, das heißt 13 Prozent, als untauglich befunden worden. Diese beiden Zahlen zeigen jedenfalls, *wo* für die Steigerung der Wehrkraft des Landes noch Reserven mobilisiert werden können.

Die Gegner des obligatorischen Vorunterrichts behaupten, ebensosehr wie die Anhänger für vermehrte körperliche Ausbildung der Jugend sich einzusetzen. Sie erklären aber, daß mit dem bisherigen freiwilligen System des Vorunterrichts mehr zu erreichen sei als mit dem Obligatorium. Der Nachweis für diese Behauptung kann nicht erbracht werden, denn bis jetzt ist trotz den riesigen Anstrengungen der Turn- und Sportverbände *nicht einmal die Hälfte* der Jugendlichen vom freiwilligen Vorunterricht erfaßt worden. Und es sind gerade jene nicht erfaßt worden, die eine Körperschulung am notwendigsten gehabt hätten. Das darf nicht so bleiben. Es ist ein Unrecht, wenn ein Drittel oder ein Viertel der jungen Männer eines Jahrganges zusehen kann, wie die andern zwei Drittel oder drei Viertel desselben Jahrganges ihre Pflicht gegenüber dem Lande erfüllen. Natürlich kann auch die beste körperliche Ausbildung nicht *alle* jungen Schweizer für den Wehrdienst tauglich machen. Aber es geht nicht an — namentlich nicht in der gegenwärtigen Zeit —, daß sie aus eigener Nachlässigkeit ihre Pflicht dem Lande gegenüber nicht tun können.

Die schweizerischen Arbeiterorganisationen haben sich einheitlich und mit voller Kraft für die Verstärkung der Landesverteidigung eingesetzt. Sie sind entschlossen, jedem Defaitismus entgegenzutreten. Sie können nicht beiseitestehen, wenn es gilt, die gesetzlichen Grundlagen für eine weitere Verstärkung der Abwehrkraft zu schaffen. Die zuständigen Organe der *Sozialdemokratischen Partei der Schweiz*, des *Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* und des *Schweizerischen Arbeiter-Turn- und -Sportverbandes* haben auf Grund ihres Bekenntnisses zur Landesverteidigung beschlossen, dem Bundesgesetz betreffend die Abänderung

der Militärorganisation (Einführung des obligatorischen Vorunterrichts) *zuzustimmen.*

Ich hoffe, die schweizerische Arbeiterschaft werde in der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1940 in ihrer großen Mehrheit dasselbe tun.

Volkswirtschaftliche Arbeitsbeschaffung

Von Emil J. Walter

In der Diskussion um die Arbeitsbeschaffung zeigt es sich immer wieder, welch großen praktischen Schwierigkeiten die Realisierung des Gedankens, es müsse Arbeit «um jeden Preis» geschaffen werden, begegnet. In der Septembernummer haben nicht weniger als vier Genossen sich über das Arbeitsbeschaffungsproblem, wie es sich in der Stadt Zürich, in den Kantonen Baselstadt, Baselland und Solothurn und in der Landwirtschaft stellt, geäußert. Dabei zeigt es sich, daß sich die Arbeitsbeschaffung in der gegenwärtigen Phase in der Hauptsache auf die Förderung der öffentlichen Bautätigkeit stützt. Es werden neue Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Spitäler und andere öffentliche Bauprojekte in Angriff genommen, es werden Straßen gebaut, Renovationen an Häusern subventioniert, Werkstätten sollen saniert werden, die Linthebene wird im Zusammenhang mit der Regulierung des Zürichsees melioriert. Soweit dies irgend möglich ist, sind Verbesserungen des Bodens und der Anbautechnik vorgesehen. Alles in allem dürften diese Vorschläge neben den immer noch in Konstruktion befindlichen Festungsbauten fähig sein, einen großen Sektor unserer Volkswirtschaft zu beschäftigen.

Aber auf die Dauer wird damit jene Lücke, welche durch die Stagnation der Bevölkerungsvermehrung und den damit verknüpften verringerten Bedarf nach Vermehrung des Wohnraumes mit dem Ausfall der privaten Bautätigkeit entsteht, nicht völlig wettgemacht werden. Es fehlen vorläufig in der Gegenwart Bauprojekte, welche, wie z. B. die *Elektrifikation der Bahnen* in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg, nicht nur einem relativ beschränkten Sektor der nationalen Wirtschaft Beschäftigung verschaffen können. Durch die Elektrifikation der SBB. wurde nicht nur das Baugewerbe in weitgehendstem Ausmaße beschäftigt, auch große Teile der Industrie und des Handwerks erhielten auf Jahre hinaus Aufträge für neue Lokomotiven, Maschinen von Elektrizitätswerken und Installationen aller Art.

Das Arbeitsbeschaffungsproblem könnte unseres Erachtens nur dann im gegenwärtigen Augenblick auf eine gesunde und, volkswirtschaftlich betrachtet, produktive Basis gestellt werden, wenn Wege gefunden werden, um an Stelle des privaten Wohnungsbaues eine neue Bauaufgabe zu schaffen, welche nicht nur dem Baugewerbe im engeren Sinne des Wortes, sondern auch Handwerk und Industrie Beschäftigung auf Jahre hinaus verschaffen kann. Glücklicherweise liegt eine solche Mög-